

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 225/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberaterung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 01. Dez. 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Wahlfreiheit für Grundschulen

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt keine deckungsgleichen Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Das Brandenburgische Schulgesetz legt in § 106 fest, dass für jede Grundschule unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung der Schulbezirk bestimmt wird, für den die Schule örtlich zuständig ist.

Die Festlegung des Schulbezirks soll dem Schulträger die Möglichkeit eröffnen, die Schülerströme so zu steuern, dass ein optimaler Schulbetrieb und eine ausgeglichene Auslastung der Schulgebäude gegeben ist. Dagegen dient sie nicht der Sicherung von Rechten der Schulpflichtigen oder ihrer Eltern, es besteht kein Anspruch, die zuständige Schule besuchen zu dürfen.

Mit der Neufassung des Brandenburgischen Schulgesetzes am 10. Juli 2002 wurde die Möglichkeit eröffnet, deckungsgleiche Schulbezirke festzulegen. Diese Regelung war und ist umstritten, liegen doch die Interessen der Eltern nach Wahlfreiheit und der Schulträger nach Steuerungsmöglichkeiten weit auseinander. Es ist aber ein Instrument geschaffen worden, vor Ort in den Gemeinden abzuwägen, ob nachteilige Auswirkungen auf die Schulstruktur vorliegen, wie z.B. die Gefährdung des Bestandes einer Schule zur wohnungsnahen Versorgung oder hohe Klassenfrequenzen in einer stark nachgefragten Schule.

Das Brandenburgische Schulgesetz legt in § 91 Abs. 3 Nr. 2 fest, dass Schule und die Schulkonferenz bei der Festlegung und Änderung der Schulbezirke zu beteiligen sind. Mit Schreiben vom 29. September 2004 hat der Schulträger alle Grundschulen über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder Nr. 156/07/04 informiert und um Stellungnahme gebeten.

Alle vier Schwedter Grundschulen und ihre Schulkonferenzen, die sich aus Eltern, Lehrern und Schülern zusammensetzen, haben eine Stellungnahme (s. Anlage) abgegeben und lehnen die Bildung deckungsgleicher Schulbezirke grundsätzlich bzw. zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Als Gründe wurden angeführt:

- Schulweg, „kurze Wege für kurze Beine“,
- Sozialstruktur entwickelt sich nachteilig,
- keine ausgeglichenen Klassenfrequenzen in der Stadt,
- Modalitäten des Auswahlverfahrens führen zu Ungerechtigkeiten und Konflikten,
- geringe Chancen für die Schulen sich gleichberechtigt zu entwickeln,
- Traditionen und
- das Aufarbeiten der Schulschließungen.

Aus Sicht der Schulen und der Verwaltung überwiegen die Nachteile bei der Bildung von deckungsgleichen Schulbezirken in Schwedt/Oder.

GRUNDSCHULE „BERTOLT BRECHT“

SCHWEDT/ODER

Straße der Jugend 9 16303 Schwedt/Oder ☎ 03332 - 251098

Schwedt, 02.11.2004

Schulverwaltungs-, Kultur-
und Sportamt
Herr Wiesner
Dr. Theodor-Neubauer-Str.
16303 Schwedt/O

Deckungsgleiche Schulbezirke in Schwedt/O

Sehr geehrter Herr Wiesner,

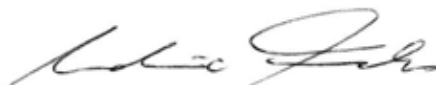
die am 1.11.04 tagende Schulkonferenz übermittelt ihre Stellungnahme zur Gestaltung deckungsgleicher Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Schwedt:

Die Mitglieder fanden die Idee im Grunde nicht schlecht, da so die Grundschule gezwungen würde, am Profil zu arbeiten und Eltern frei wählen und entscheiden könnten.

Da jedoch die Argumente, die gegen die Aufhebung der Schulbezirke sprachen, überwiegen, wurde die Anfrage ablehnend beantwortet.

Folgende Argumente führten zur Ablehnung:

1. Modalitäten des Auswahlverfahren führen zu Ungerechtigkeiten und Konflikten, die nicht gelöst werden können.
2. Kosten- und Zeitfaktor für Familien
3. Widerspruch zur SEK I, die diese Wohnortnähe in Erwägung zieht.



Leiter der Schulkonferenz



Schulleiterin

ASTRID LINDGREN GRUNDSCHULE
(Grundschule)
16303 Schwedt/O., Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 3
(Tel./Fax.-Nr.: 03332/22313)

Schwedt, d. 27.10.2004

Stellungnahme
zum Vorschlag „Deckungsgleiche Schulbezirke in der Grundschule“

Die Schulkonferenz lehnt den Vorschlag ab.

Begründung:

In der Grundschule sind heterogene Klassen besonders im Anfangsunterricht notwendig. Außerdem sollte „Kurze Wege für kurze Beine“ weiterhin Gültigkeit haben.

Fallbeispiel:

Grundschule 1 wird von vielen Eltern gewählt. Vier Klassen könnten eingerichtet werden, für drei Klassen ist nur Platz an der Schule.

Wie sollte die Auswahl der Schüler erfolgen? Test? Auswahlkriterien?

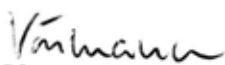
Diese Schule nimmt die leistungsstärksten Schüler auf. Die Folge wäre, dass die Grundschule die weniger „Bewerber“ hat, die leistungsschwächeren Schüler aufnehmen muss.

Außerdem würden an Schule 1 Kinder abgelehnt, die in unmittelbarer Nähe der Schule wohnen.

Relativ ausgeglichene Klassenfrequenzen innerhalb der Stadt sind dann auch nicht mehr möglich.

Die bisherige Regelung sollte weiterhin Bestand haben. Durch einen flexiblen Umgang mit den Anträgen der Eltern auf eine Einschulung in eine andere Grundschule erreichen wir mehr Gerechtigkeit unter den Grundschulen.

Wir kommen damit auch den Wünschen der Eltern im wesentlichen nach und handeln insgesamt im Interesse der Kinder.


Vörtmann
Schulleiterin

Erich Kästner-Grundschule

R.-Luxemburg-Str. 47

16303 Schwedt/Oder

☎ 0 33 32/3 24 53 📠 0 33 32/83 94 81

Schwedt/Oder, 1. November 2004

FB 7 Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Herrn Wiesner

Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5

16303 Schwedt/Oder

Deckungsgleiche Schulbezirke

Sehr geehrter Herr Wiesner,

die Schulkonferenz fasste am 28.10.04 folgenden Beschluss:

Die Grundschulen sollen ihre Schulbezirke beibehalten und die Eltern haben die Möglichkeit einen Antrag „auf eine andere Schule“ zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



B. Fiehn
Schulleiterin

Stadt Schwedt/ Oder
Fachbereich Bildung
Jugend, Kultur und Sport
z.H. Herrn Wiesner
Rathaus Haus 2

Stellungnahme zur Gestaltung deckungsgleicher Schulbezirke

Sehr geehrter Herr Wiesner,

hiermit möchte die Schulkonferenz unserer Grundschule Stellung nehmen zu Ihrem Schreiben vom 29.09.04 zur Gestaltung deckungsgleicher Schulbezirke.

Die Mitglieder der Konferenz haben beraten und möchten Ihnen mitteilen, dass wir nicht generell gegen dieses Verfahren sind. Dennoch stimmen uns einige Punkte nachdenklich, die wir gemeinsam diskutiert haben.

Zum Beispiel:

- die erst kürzliche Zusammenlegung vier verschiedener Schulen und die damit verbundene Neuorientierung
- die noch nicht abgeschlossenen und noch bevorstehenden Baumaßnahmen auf und um dem Schulgelände
- die bisherige Tradition (Gemeinsamkeit) der Fahrschüler aus dem Umland
- das sozialschwache Umfeld und mangelnde Infrastruktur
- geringe Chancen für die Schulen sich gleichberechtigt zu profilieren
- und ob Eltern das Qualitätsmanagement richtig beurteilen können?

Zu einem Späteren Zeitpunkt (3-4 Jahre) können wir uns durchaus vorstellen dieses Thema nochmals zu diskutieren.


Schulleiter


Vorsitzende der Schulkonferenz